

Kaiserstraße 42, Heidelberg-Weststadt

Hermann Böning, geb. 1894 in Heidelberg, KPD-Mitglied, seit 1933
Zuchthaus Karlsruhe, Bruchsal, Ludwigsburg, ungeklärter Tod 2.10.1939

HERMANN BÖNING wuchs zusammen mit zwei jüngeren Brüdern in der mit dem Bahnbau Mannheim-Heidelberg 1840 sich entwickelnden Heidelberger Weststadt auf. Der Vater, Franz Böning, war als Kupferschmied bei der Bahn beschäftigt. Nach 8 Jahren Volksschule wurde Hermann Böning Schlosser und 1912, nach dem Tod des gerade 49 Jahre alten Vaters, meldete er sich als Freiwilliger in ein preußisches Eisenbahn-Regiment in Hanau. Den Ersten Weltkrieg machte er in voller Länge mit; am Ende hatte er sich eine schwere Malariaerkrankung eingefangen. Danach ging er zur Reichsbahn und wurde Lokomotivführer.

1919 trat er dem Spartakusbund bei, 1920 der KPD. 1923, im Krisenjahr, wurde er in den Heidelberger Stadtrat gewählt. Wegen Organisation einer verbotenen Demonstration am 6. Dezember 1923 erhielt er im Januar 1924 eine 6-monatige Gefängnisstrafe. Darauf folgte 1924 Berufsverbot und Verlust des Stadtratsamts. In den nächsten Jahren war er politisch und gewerkschaftlich im Heidelberg-Mannheimer Raum tätig. Bis 1929 arbeitete er zeitweise als Notstandsarbeiter und betätigte sich auch als Werber für die Mannheimer Arbeiterzeitung. 1929 wurde Hermann Böning für die KPD in den badischen Landtag gewählt. Nachdem er parallel in der KPD-Unterbezirksleitung in Karlsruhe arbeitete, lebte er auch in Karlsruhe und wurde 1930 in den Karlsruher Stadtrat gewählt. Mehrmals wurde er wegen verschiedener Übertretungen von Notstandsverordnungen, wie Versammlungs- und Demonstrationsverbot, sowie wegen Beteiligung an einer gewalttätigen Auseinandersetzung zwischen Nationalsozialisten und KPD-Anhängern zu Gefängnisstrafen verurteilt.



Hermann Böning (Foto: Privat)

Im Frühjahr 1932 wechselte er auf Anordnung der Bezirksleitung der KPD in Mannheim als Instruktor in den Unterbezirk Lörrach-Waldshut. Als Anfang 1933 die Machtübertragung an die Nazis anstand, bemühte er sich, dies durch Aufrufe zur Erhebung der Werktätigen, nach Generalstreik und nach Zusammenschluss der Arbeiterparteien zu verhindern.